

**5446/AB**  
**vom 16.04.2021 zu 5442-5450/J (XXVII. GP)**  
 **Bundesministerium**  
 Soziales, Gesundheit, Pflege  
 und Konsumentenschutz

**Rudolf Anschober**  
 Bundesminister

Herrn  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Präsident des Nationalrates  
 Parlament  
 1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2021-0.135.629

Wien, 13.4.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an mich gerichteten schriftlichen parlamentarischen **Anfragen Nr. 5442/J bis Nr. 5450/J der Abgeordneten Christian Ries und weiterer Abgeordneter betreffend die Einschränkung des Ärzte-Bereitschaftsdienstes** wie folgt:

Ich schicke voraus, dass ich in vorliegender Angelegenheit eine Stellungnahme des Dachverbandes der Sozialversicherungsträger (in der Folge: Dachverband) eingeholt habe. Diese Stellungnahme habe ich der Beantwortung zu Grunde gelegt.

---

Vorweg ist festzuhalten, dass zum Zweck der Bereitstellung und Sicherstellung der ausreichenden ärztlichen Versorgung, Gesamtverträge zwischen den Krankenversicherungsträgern und den Ärztekammern bestehen. Im Bereich der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) existieren regionale Gesamtverträge mit individuellem Inhalt (insbesondere Leistungsumfang und Honorierung) mit den jeweiligen Landesärztekammern. Die zum 31. Dezember 2019 bestehenden Verträge wurden im Wege der Gesamtrechtsnachfolge zum 1. Jänner 2020 von der ÖGK in der geltenden Fassung übernommen. Diese übernommenen Verträge gelten gemäß § 718 Abs. 6 ASVG mit den bestehenden vertraglichen Regelungen bis zu einer Änderung weiter.

Anzumerken ist, dass aufgrund dieser regionalen Unterschiede eine Vergleichbarkeit der Bundesländer nur begrenzt gegeben ist und darüber hinaus die von den anfragenden Abgeordneten gestellten Fragen je Bundesland mitunter unterschiedlich verstanden und dementsprechend beantwortet wurden.

### **Parlamentarische Anfrage Nr. 5442/J**

#### **Frage 1:**

- *Wie viele Ärzte verrichten zurzeit Wochenenddienst in Wien?*

Die Sicherstellung dringender ärztlicher Hilfeleistung an Wochenenden und Feiertagen sowie während der Wochentagsnächte erfolgt in Wien durch den Ärzte-Funkdienst. Vertragsärztinnen/-ärzte sind gemäß § 33 des Gesamtvertrages vom 1. Jänner 2011 (avsv Nr. 2/2020) zur Teilnahme am Ärzte-Funkdienst verpflichtet. Auch andere zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes berechtigte Ärztinnen/Ärzte dürfen im Zuge des Ärzte-Funkdienstes tätig sein.

Die Einteilung der diensthabenden Ärztinnen/Ärzte erfolgt durch die Ärztekammer für Wien. Die eingeteilten Ärztinnen/Ärzte versehen den Dienst entweder in ihren Ordinationen bzw. an einem fixen Stützpunkt (Ordination des Ärzte-Funkdienstes), führen Hausbesuche mit Funkwagen bzw. eigenen Fahrzeugen durch oder lenken den Einsatz der übrigen Ärztinnen/Ärzte von einer Funkzentrale aus. Derzeit verrichten in den Nächten jeweils drei Ärztinnen/Ärzte ihren Dienst am Telefon und acht Ärztinnen/Ärzte führen mit eigenen Fahrzeugen bzw. Funkwägen Hausbesuche durch. An Wochenenden und Feiertagen werden tagsüber jeweils drei Ärztinnen/Ärzte in der Funkzentrale eingesetzt und elf Ärztinnen/Ärzte führen mit eigenen Fahrzeugen oder Funkwägen Hausbesuche durch.

#### **Frage 2:**

- *Welche Dienstzeiten umfasst der Wochenenddienst?*

Die Einsatzzeiten der diensthabenden Ärztinnen/Ärzte gestalten sich wie folgt:

- Der Dienst am Wochenende beginnt am Freitag um 19 Uhr und endet am Montag um 7 Uhr.
- An Feiertagen beginnt der Dienst um 19 Uhr des dem Feiertag vorangehenden Tages und dauert bis 7 Uhr des dem Feiertag folgenden Tages.

- Auch in den Werktagsnächten steht der Ärzte-Funkdienst den Patient/inn/en von Montag bis Donnerstag von jeweils 19 Uhr bis 7 Uhr zur Verfügung.

**Fragen 3 und 4:**

- *Welche Kosten entstehen dadurch pro angefangene Stunde durch Dienstleistung am Patienten?*
- *Werden auch Bereitschaftszeiten verrechnet, wenn ja wann?*

Die Honorierung der im Zuge des Ärztefunkdienstes tätigen Ärztinnen/Ärzte steht in Abhängigkeit zur erbrachten Leistungsart. Für Telefondienste gebührt ein Tarif von € 87,35 pro Stunde und für Visiten ein Tarif von € 59,91 pro Visite (für jede weitere Visite im gleichen Haushalt € 13,51). Ärztinnen/Ärzte, die Bereitschaftsdienst leisten, erhalten für diesen eine Abgeltung von € 65,48 je Dienst. Jene Ärztinnen/Ärzte, die in der Ordination des Ärzte-Funkdienstes tätig sind, erhalten hierfür ein Honorar von € 87,35 pro Stunde. Zusätzlich gebühren den Ärztinnen/Ärzten gestaffelte Zuschläge für Dienste an Feiertagen je nach Anzahl der erbrachten Visiten sowie Zuschläge für Selbstfahrer.

**Frage 5:**

- *Welche Kosten entstehen der ÖGK-Landesstelle Wien dadurch?*

Für das Jahr 2020 liegen – nach Mitteilung des Dachverbandes – noch keine finalen Zahlen vor, im Jahr 2019 sind der ÖGK-Landesstelle Wien Kosten in Höhe von rund € 6,8 Millionen für die Honorierung der ärztefunkdienstlichen Leistungen entstanden.

**Frage 6:**

- *Wie viele Zahnärzte versehen Wochenenddienst in Wien?*

Im Fachbereich Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde versehen in Wien jeweils drei Vertragszahnärztinnen/-ärzte Wochenend- bzw. Feiertagsdienst; während der Wochentagsnächte erfolgt die Sicherstellung dringender ärztlicher Hilfeleistung durch eine/n Vertragszahnärztin/-arzt. Die Einteilung obliegt der Landeszahnärztekammer für Wien. Vertragszahnärztinnen/-ärzte der ÖGK sind nicht zur Teilnahme am zahnärztlichen Notdienst verpflichtet. Die Landeszahnärztekammer hat jedoch dafür Sorge zu tragen, dass die zahnärztliche Versorgung der Wiener Bevölkerung zu jeder Zeit sichergestellt ist und ausreichend Zahnärzte zum Notdienst eingeteilt sind.

**Frage 7:**

- *Ist der Wochenenddienst in seinem Bestand gefährdet?*

Nach Einschätzung des Dachverbands der Sozialversicherungsträger ist dies in Wien derzeit nicht der Fall. Der Ärztefunkdienst stellt die flächendeckende Versorgung sicher. Auch für die freiwillige Teilnahme am zahnärztlichen Notdienst in Wien werden durch die Landeszahnärztekammer stets ausreichend Ärzte gefunden, die den Patienten im Notdienst zur Verfügung stehen.

**Frage 8:**

- *Kann ein Wochenenddienst, der auf Freiwilligkeit beruht, die Versorgung gewährleisten?*

Auch wenn der Bereitschaftsdienst in Wien derzeit funktioniert, nimmt der Dachverband der Sozialversicherungsträger an, dass ein bloß freiwilliges System in Wien längerfristig den flächendeckenden Bereitschaftsdienst gefährden kann; insbesondere dann, wenn die Honorare für den Ärztefunkdienst den Einkommenserwartungen der Ärztinnen/Ärzte nicht entsprechen. Der Dachverband geht daher davon aus, dass zur Sicherstellung eines flächendeckenden Wochenenddienstes eine Verpflichtung die bessere Variante ist.

**Frage 9:**

- *Besteht für praktische Ärzte eine Verpflichtung zur Vornahme von Hausbesuchen?*

Sollte Patient/inn/en außerhalb der Dienstzeiten des Ärzte-Funkdienstes aufgrund ihres Zustandes das Aufsuchen der Ordination eines/einer Vertragsarztes/-ärztin nicht zugemutet werden können, sind von den Vertragspartner/inne/n Krankenbesuche in den eigenen vier Wänden der Patient/inn/en durchzuführen. Zu Hausbesuchen ist gemäß § 27 des Gesamtvertrages jene/r Vertragsärztin/-arzt für Allgemeinmedizin verpflichtet, in dessen/deren Behandlung der/die Anspruchsberechtigte im gleichen Abrechnungszeitraum bereits gestanden ist (bei Mangel eines solchen der/die nächstgelegene Vertragsarzt/-ärztin für Allgemeinmedizin).

## Parlamentarische Anfrage Nr. 5443/

### Frage 1:

- *Wie viele Ärzte verrichten zurzeit Wochenenddienst in Vorarlberg?*

In Vorarlberg sind pro Wochenende gemäß Verordnung der Ärztekammer (siehe Anhang der Verordnung über die Einrichtung eines ärztlichen Not- und Bereitschaftsdienstes in Vorarlberg) jeweils 20 Vertragsärzte zum Wochenend-Bereitschaftsdienst eingeteilt.

### Frage 2:

- *Welche Dienstzeiten umfasst der Wochenenddienst?*

Die Dienstzeiten des Wochenend- und Feiertagsdienstes stellt sich wie folgt dar:

in den Sprengeln Bregenzerwald (ganzjährig) und Lech/Zürs (im Zeitraum vom 1. Dezember bis zum 30. April):

- Der Wochenendbereitschaftsdienst beginnt am Samstag um 7 Uhr und endet am darauffolgenden Montag um 7 Uhr. Der Feiertagsbereitschaftsdienst beginnt um 19 Uhr des Vortages und endet an dem auf den Feiertag/die Feiertage folgenden Werktag um 7 Uhr.

Der 24. Dezember sowie der 31. Dezember eines jeden Jahres gelten als Feiertage.

in allen Sprengeln (mit Ausnahme der Sprengel Bregenzerwald (ganzjährig) und Lech/Zürs (im Zeitraum 01. Dezember bis zum 30. April)):

- Der von der Ärztekammer für Vorarlberg eingerichtete Wochenend- und Feiertagsbereitschaftsdienst beginnt an Samstagen, Sonn- und Feiertagen um 7 Uhr (Ausnahme Kleinwalsertal, hier beginnt der Dienst um 8 Uhr) und endet um 19 Uhr.

Der 24. Dezember sowie der 31. Dezember eines jeden Jahres gelten als Feiertage.

Die unterschiedlichen Dienstzeiten ergeben sich daraus, dass die Sprengel ohne Nachtbereitschaft in den Nachtstunden im Rahmen des gemeinsam mit dem Land Vorarlberg organisierten kurativen Nachtbereitschaftsdienstes „Wenn's weh tut – 1450“ versorgt werden.

**Fragen 3 und 4:**

- *Welche Kosten entstehen dadurch pro angefangene Stunde durch Dienstleistung am Patienten?*
- *Werden auch Bereitschaftszeiten verrechnet, wenn ja wann?*

Die Kosten ergeben sich aus den erbrachten Leistungen gemäß Honorarordnung. Ein Stundenhonorar ist nicht vereinbart.

Eine Abgeltung reiner Bereitschaftsdienstzeiten ist im Rahmen des von der Ärztekammer verordneten Wochenend-Bereitschaftsdienstes nicht vorgesehen.

**Frage 5:**

- *Welche Kosten entstehen der ÖGK-Landesstelle Vorarlberg dadurch?*

Nach Auskunft des Dachverbandes entstehen dadurch keine Kosten, weil auch keine Abgeltung reiner Bereitschaftsdienststunden vorgesehen ist. Eine Aufschlüsselung der im Wochenenddienst erbrachten Einzelleistungen ist aus verwaltungstechnischen Gründen nicht möglich.

**Frage 6:**

- *Wie viele Zahnärzte versehen Wochenenddienst in Vorarlberg?*

An Wochenenden sind pro Tag jeweils vier Zahnärztinnen/-ärzte in Vorarlberg zum Bereitschaftsdienst eingeteilt (jeweils einer pro Bezirk).

**Frage 7:**

- *Ist der Wochenenddienst in seinem Bestand gefährdet?*

Der Dachverband geht davon aus, dass der Wochenenddienst in Vorarlberg jedenfalls kurz- und mittelfristig nicht in seinem Bestand gefährdet ist. Die Ärztekammer für Vorarlberg hat eine entsprechende Verordnung zur Einrichtung des Wochenenddienstes erlassen.

**Frage 8:**

- *Kann ein Wochenenddienst, der auf Freiwilligkeit beruht, die Versorgung gewährleisten?*

Der Dachverband geht davon aus, dass die Freiwilligkeit des Bereitschaftsdienstes diesen gefährdet und für die Sicherstellung eines flächendeckenden Wochenenddienstes eine Verpflichtung die bessere Variante ist.

**Frage 9:**

- *Besteht für praktische Ärzte eine Verpflichtung zur Vornahme von Hausbesuchen?*

Krankenbesuche sind entsprechend dem geltenden Gesamtvertrag von dem/der Vertragsarzt/-ärztin durchzuführen, wenn dem/der Erkrankten wegen seines/ihres Zustandes das Aufsuchen des/der Vertragsarztes/-ärztin in der Ordination nicht zugemutet werden kann.

**Parlamentarische Anfrage Nr. 5444/J****Frage 1:**

- *Wie viele Ärzte verrichten zurzeit Wochenenddienst in Tirol?*

In Tirol sind alle Vertragsallgemeinmediziner/innen zur Teilnahme am Wochenendbereitschaftsdienst verpflichtet; daher gibt es 314 teilnehmende Ärztinnen/Ärzte plus ca. drei Kinderärzte in Innsbruck-Stadt.

**Frage 2:**

- *Welche Dienstzeiten umfasst der Wochenenddienst?*

Es muss zwischen dem Funkbereitschaftsdienst (FBD) in Innsbruck-Stadt und dem Wochenendbereitschaftsdienst (WEBD) im Rest Tirols unterschieden werden:

- FBD Innsbruck-Stadt: Freitag 20 Uhr bis Montag 7 Uhr
- WEBD Rest Tirols: Samstag 7 Uhr bis Montag 7 Uhr

**Fragen 3 bis 5:**

- Welche Kosten entstehen dadurch pro angefangene Stunde durch Dienstleistung am Patienten?
- Werden auch Bereitschaftszeiten verrechnet, wenn ja wann?
- Welche Kosten entstehen der ÖGK-Landesstelle Tirol dadurch?

Es gibt folgende Pauschalen für die Bereitschaft:

<b>Ärztinnen/Ärzte für Allgemeinmedizin (ausgenommen Innsbruck-Stadt)</b>	<b>ab 1.1.2020</b>
für 12 Stunden	€ 151,70
für 24 Stunden	€ 303,41
für 36 Stunden (Feiertagsdienst)	€ 455,12
für 48 Stunden (Wochenenddienst)	€ 606,82

Zusätzlich rechnen die Ärztinnen/Ärzte bei Dienstleistungen an Patient/inn/en die kurativen Leistungen gemäß Honorarordnung ab (inkl. erhöhte Grundleistung).

Im Jahr 2020 sind für den WEBD Kosten von **€ 1.450.180,48** für Einzelleistungen und rund **€ 1.800.000,-** für die Pauschalen entstanden.

<b>Ärztinnen/Ärzte für Allgemeinmedizin (Innsbruck-Stadt)</b>	<b>ab 1.1.2020</b>
Tagdienst Pauschale	€ 392,23
Nachtdienst	€ 490,29
Fachärzte für Kinder- und Jugendheilkunde	€ 453,63

Im Jahr 2020 sind für den FBD-Innsbruck Kosten in der Höhe von **€ 240.810,37** entstanden.

**Frage 6:**

- Wie viele Zahnärzte versehen Wochenenddienst in Tirol?

Der Dachverband teilte mit, dass innerhalb der zur Verfügung stehenden Zeit die Anzahl der Zahnärzte, die in Tirol Wochenenddienst versehen, nicht erhoben werden konnte.

**Frage 7:**

- *Ist der Wochenenddienst in seinem Bestand gefährdet?*

Nach Einschätzung des Dachverbandes ist der Wochenenddienst in Tirol in seinem Bestand nicht gefährdet.

**Frage 8:**

- *Kann ein Wochenenddienst, der auf Freiwilligkeit beruht, die Versorgung gewährleisten?*

Der Dachverband geht davon aus, dass die Freiwilligkeit des Bereitschaftsdienstes diesen gefährdet und für die Sicherstellung eines flächendeckenden Wochenenddienstes eine Verpflichtung die bessere Variante ist.

**Frage 9:**

- *Besteht für praktische Ärzte eine Verpflichtung zur Vornahme von Hausbesuchen?*

Für praktische Ärztinnen/Ärzte gibt es eine Verpflichtung zur Vornahme von Hausbesuchen im Rahmen der jeweils bestehenden Gesamtverträge.

**Parlamentarische Anfrage Nr. 5445/J**

Einleitend ist festzuhalten, dass der Bereitschaftsdienst in der Steiermark mit 1. April 2019 im Rahmen eines Pilotprojektes neu geregelt und mit der Gesundheitsberatung 1450 gekoppelt wurde. Die Teilnahme am „Bereitschaftsdienst neu“ ist freiwillig und grundsätzlich für alle Ärzte mit ius practicandi möglich (d.h. neben den Vertragsärztinnen/-ärzten auch Wahlärztinnen/-ärzten, angestellten Ärztinnen/Ärzten und Wohnsitzärztinnen/-ärzten). Mit diesem Modell wird beim Bereitschaftsdienst nicht mehr zwischen Wochenend-/Feiertagsdienst und Bereitschaftsdienst unter der Woche unterschieden. Die Dienste von Montag bis Sonntag sowie feiertags werden gemeinsam geregelt.

**Frage 1:**

- *Wie viele Ärzte verrichten zurzeit Wochenenddienst in Steiermark?*

Mit der Teilnahmeerklärung am „Bereitschaftsdienst neu“ können sich Ärztinnen/Ärzte sowohl für die Dienste am Wochenende/Feiertag als auch werktags anmelden. Im Jahr 2020 haben 367 Ärztinnen/Ärzte Dienste im Rahmen des Bereitschaftsdienstes verrichtet (eine Trennung zwischen Wochenend-/Feiertagsdienst bzw. werktags ist nicht möglich). Von diesen 367 Ärztinnen/Ärzte haben ca. 100 Ärztinnen/Ärzte über das gesamte Jahr 2020 verteilt weniger als 10 Dienste absolviert.

**Frage 2:**

- *Welche Dienstzeiten umfasst der Wochenenddienst?*

außerhalb von Graz:

- Visitendienst: 7 Uhr bis 24 Uhr
- Ordinationsdienst: 8 Uhr bis 11 Uhr

Graz:

- Ärztenotdienst Graz von 7 Uhr bis 19 Uhr; 19 Uhr bis 7 Uhr

**Fragen 3 und 4:**

- *Welche Kosten entstehen dadurch pro angefangene Stunde durch Dienstleistung am Patienten?*
- *Werden auch Bereitschaftszeiten verrechnet, wenn ja wann?*

Im Rahmen des neuen Bereitschaftsdienstes ist die Steiermark in 25 Regionen aufgeteilt, in welchen sich die Ärztinnen/Ärzte an Wochenenden/Feiertagen zu Visiten- und Ordinationsdiensten anmelden können. Die Abrechnung erfolgt aufgrund von Pauschalen, wobei zwischen einer Bereitschaftspauschale und einer Pauschale pro Visite unterschieden wird. Unterschiede in der Honorierung bestehen zwischen der Stadt Graz und den übrigen Regionen.

außerhalb von Graz:

- Bereitschaftspauschale im Visitendienst für je 6 Stunden: abhängig von der Region € 220, € 250 oder € 350
- Pauschale pro Visite: € 70
- Pauschale Ordinationsdienst für 3 Stunden: € 700

Graz:

- € 300 für je 6 Stunden (Bereitschaftspauschale inkl. Visiten)

**Frage 5:**

- *Welche Kosten entstehen der ÖGK-Landesstelle Steiermark dadurch?*

Im Rahmen des „Bereitschaftsdienstes neu“ hat die ÖGK im Jahr 2020 rund € 4,2 Mio. aufgewendet.

**Frage 6:**

- *Wie viele Zahnärzte versehen Wochenenddienst in Steiermark?*

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst in der Steiermark ist über eine Vereinbarung mit der Landeszahnärztekammer (LZÄK) geregelt und wird von der LZÄK organisiert. Die Teilnahme am Wochenend- und Feiertagsbereitschaftsdienst ist für alle Vertragszahnärztinnen/-ärzte verpflichtend. Im Jahr 2020 haben 311 Vertragszahnbehandler/innen einen Wochenend- oder Feiertagsbereitschaftsdienst absolviert.

**Frage 7:**

- *Ist der Wochenenddienst in seinem Bestand gefährdet?*

Der Dachverband berichtete, dass die Besetzungen im Rahmen des Visitendienstes an den Wochenenden im Jahr 2019 bei rund 52 % lagen und im Jahr 2020 auf 56 % der gesamt möglichen Dienste anstiegen. An Wochenenden und insbesondere an Feiertagen (Weihnachten, Ostern) ist es besonders schwierig, Ärzte für die Teilnahme zu finden und die Dienste zu besetzen.

**Frage 8:**

- *Kann ein Wochenenddienst, der auf Freiwilligkeit beruht, die Versorgung gewährleisten?*

Der Dachverband teilte dazu Folgendes mit:

*„Im bis 31. März 2019 für Vertragsärzte für Allgemeinmedizin verpflichtenden Bereitschaftsdienst kam es nur vereinzelt zu unbesetzten Wochenendbereitschaftsdiensten. Durch die Freiwilligkeit im Rahmen des Pilotprojektes bleiben Dienste vermehrt unbesetzt. In manchen Regionen erfolgt dies nur im Einzelfall. Es gibt aber auch Regionen, in denen sich am Wochenende dauerhaft keine Ärzte für den Bereitschaftsdienst finden. Die bisherigen Erfahrungen im Rahmen des Pilotprojektes in der Steiermark lassen den Schluss zu, dass eine flächendeckende Versorgung durch einen freiwilligen Bereitschaftsdienst nicht gewährleistet werden kann. Wir gehen davon aus, dass die Freiwilligkeit des Bereitschaftsdienstes diesen gefährdet und für die Sicherstellung eines flächendeckenden Wochenenddienstes eine Verpflichtung die bessere Variante ist.“*

#### Frage 9:

- Besteht für praktische Ärzte eine Verpflichtung zur Vornahme von Hausbesuchen?

Grundsätzlich ist die Teilnahme am Bereitschaftsdienst freiwillig. Mit der Abgabe einer Teilnahmeerklärung für den Bereitschaftsdienst und der konkreten Dienstbuchung, verpflichtet sich der jeweilige Arzt jedoch zur Durchführung von Visiten (Hausbesuchen) während des gebuchten Dienstes.

### Parlamentarische Anfrage Nr. 5446/J

#### Frage 1:

- Wie viele Ärzte verrichten zurzeit Wochenenddienst in Oberösterreich?

Der Dachverband teilte folgende Zahlen mit:

Quartal	Hausärztlicher Notdienst			Ärztlicher Notdienst (Linz)		
	Ärzte Gesamt	Davon Nicht- Vertragsärzte	Davon Vertragsärzte	Ärzte Gesamt	Davon Nicht- Vertragsärzte	Davon Vertragsärzte

1. Qu 2020	<b>674</b>	151	523	<b>71</b>	27	44
2. Qu 2020	<b>655</b>	140	515	<b>68</b>	31	37
3. Qu 2020	<b>664</b>	152	512	<b>66</b>	31	35
4. Qu 2020	<b>648</b>	142	506	<b>83</b>	35	48

### Frage 2:

- *Welche Dienstzeiten umfasst der Wochenenddienst?*

Die Hausärztlichen Notfalldienstzeiten sind in § 2 der Verordnung der Ärztekammer für Oberösterreich über die Einrichtung und Organisation eines Hausärztlichen Notfalldienstes in Oberösterreich geregelt.

Der hausärztliche Notdienst (HÄND) in OÖ ist in Sprengel eingeteilt, wobei der ärztliche Notdienst in Linz gesondert betrachtet wird (ÄND).

#### HÄND-Dienste am Wochenende und an Feiertagen:

- Visitendienst von 7 Uhr bis 19 Uhr und 19 Uhr bis 7 Uhr
- zusätzlich sind pro HÄND-Region grundsätzlich 2 Ordinationsdienste mit je 2 Stunden am Vormittag und 2 Stunden am Nachmittag eingerichtet (variiert nach Regionen und kann dadurch auch länger geöffnet sein)

#### ÄND-Dienste (Linz) am Wochenende und an Feiertagen:

- Bis 31. Dezember 2020:
  - Visitendienst von 7 bis 19 Uhr und 19 Uhr bis 7 Uhr

- Ordinationsdienst von 8 Uhr bis 20 Uhr (angesiedelt beim Roten Kreuz in Linz)
- Ab 1. April 2021 (im 1. Quartal 2021 ist tageweise noch das „alte“ System eingesetzt, ab 1. April nur noch das neue System)
  - Visitendienst von 7 Uhr bis 15 Uhr und 15 Uhr bis 23 Uhr
  - Ordinationsdienst von 8 Uhr bis 12 Uhr und 14 Uhr bis 18 Uhr

Ergänzend merkte der Dachverband dazu Folgendes an:

*„Die Linzer Ärzte haben im Herbst 2020 den Kurienbeschluss gefasst, den Notdienst in Linz auf 23:00 Uhr zu verkürzen. Dieses Vorhaben wurde bereits vor zwei Jahren angekündigt, vor der Umsetzung wurde in intensiven Verhandlungen versucht, dies abzuwenden.*

*Rechtlich kann gegen diesen Schritt leider nicht vorgegangen werden, weshalb wir uns intensiv und lange um eine adäquate, alternative Versorgung ab 23:00 Uhr bemüht haben. Die ursprüngliche Intention, die Versorgung ab 23:00 Uhr über die Linzer Spitäler sicherzustellen, wurde seitens des Landes aufgrund Überlastung dieser abgelehnt. Daher wurde gemeinsam mit dem Roten Kreuz das Projekt Ärztlicher Notdienst NEU initiiert, welches mit 1. April 2021 starten wird (von 1. Jänner bis 31. März erfolgt tageweise noch ein Dienst von 19:00 – 7:00 Uhr, an Tagen an denen dies nicht sichergestellt werden kann ist der Dienst bereits auf 23:00 Uhr eingeschränkt):*

*Für ansuchende Patienten wird nach vorheriger Notfallabklärung der Best Point of Service (örtlich und auch zeitlich; Triagesystem) nach dem bereits im Rahmen der Gesundheitshotline 1450 eingesetzten LowCode-System ermittelt. Der diensthabende Arzt und die DGKP (Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegeperson) besprechen in einer Dienstübergabe die offenen Fälle und der Arzt entscheidet aus medizinischer Sicht, welche Patienten er persönlich noch vor Dienstende visitiert und welche durch die DGKP aufgesucht werden sollen. Ab 23:00 Uhr erfolgt die Steuerung der Patienten entweder zur Notfallambulanz oder zur DGKP, die die Patienten zu Hause visitiert, die Anamnese präzisiert und gegebenenfalls weitere Schritte einleitet. In Zweifelsfällen steht ein Hintergrundarzt zur Verfügung, der telemedizinisch unterstützt.*

*Bisherige Auswertungen der Gesundheitshotline 1450 und des Roten Kreuzes haben gezeigt, dass durchschnittlich 13 % der Anrufer eine Notfallversorgung durch das Spital und 15 % eine ärztliche Versorgung binnen vier Stunden benötigten. Alle anderen Patienten können unter Berücksichtigung der jeweiligen medizinischen Situation der*

*Regelversorgung am nächsten Tag zugeführt werden. Auch Auswertungen haben gezeigt, dass die Zeit ab 23:00 Uhr im Ärztlichen Notdienst in Linz nicht stark frequentiert war.*

*Das Projekt wird vor Ablauf der 2-jährigen Befristung und als Basis für die Entscheidung über die Überführung in den Regelbetrieb sehr ausführlich evaluiert.“*

### **Fragen 3 und 4:**

- *Welche Kosten entstehen dadurch pro angefangene Stunde durch Dienstleistung am Patienten?*
- *Werden auch Bereitschaftszeiten verrechnet, wenn ja wann?*

**Hausärztlicher Notdienst (HÄND):** durchschnittliche Kosten pro Stunde **€ 75,49**

Im HÄND erhält der/die Arzt/Ärztin für den Bereitschaftsdienst eine Pauschale ohne zusätzliche Honorierung der erbrachten Leistungen (diese sind alle durch die Pauschale abgedeckt; Anm.: Ausnahme im HÄND – Wochentags-Nachmittags-Bereitschaftsdienst (14:00 -19:00 Uhr), hier erfolgt eine Leistungsabrechnung zusätzlich zur Pauschale).

**Ärztenotdienst in Linz (ÄND Linz):** durchschnittliche Kosten pro Stunde **€ 90,19**

Im ÄND-Linz erhält der/die Arzt/Ärztin eine Pauschale zuzüglicher aller erbrachten Leistungen (Ordinationen, Visiten, Grundleistung, Sonderleistungen).

### **Frage 5:**

- *Welche Kosten entstehen der ÖGK-Landesstelle Oberösterreich dadurch?*

**HÄND 2019:** Gesamtkosten (WT und WE) iHv € 19.506.842,72 (258.392 Stunden)

- Es erfolgt die Aufteilung nach einem definierten Aufteilungsschlüssel zwischen Land OÖ und Sozialversicherungsträgern.
- Der ÖGK OÖ entstanden nach Aufteilung Kosten in Höhe von **€ 11.189.423,60**

**ÄND-Linz 2019:** Gesamtkosten (WE) iHv € 1.305.056,46

- Kosten durch die Pauschale: € 202.486,80 (14.470 Stunden)
- Kosten durch Einzelleistungen: € 967.881,31
- Weggebühren: € 134.691,35
- **Gesamt:** € 1.305.056,46

**Frage 6:**

- *Wie viele Zahnärzte versehen Wochenenddienst in Oberösterreich?*

In Oberösterreich gibt es in Linz einerseits das Zahnärztliche Notdienstzentrum mit Öffnungszeiten Montag bis Sonntag 20 Uhr bis 24 Uhr und Samstag/Sonntag/Feiertag 8 Uhr bis 14 Uhr, das den zahnärztlichen Notdienst unter der Woche, am Wochenende und an Feiertagen für die Bezirke Linz-Stadt, Linz-Land, Urfahr-Umgebung, Freistadt, Rohrbach und Perg abdeckt.

In den Bezirken Grieskirchen/Ried/Schärding, Steyr-Stadt, Steyr-Land, Wels-Stadt, Wels-Land, wird der zahnärztliche Wochenend- und Feiertagbereitschaftsdienst, nach Einteilung durch die Zahnärztekammer für OÖ, abwechselnd von den niedergelassenen Zahnärzten übernommen. Laut Abrechnungsdaten waren, vom 1. bis 3. Quartal 2020, 276 Zahnärzte in diesen Bezirken zumindest einmal im zahnärztlichen Wochenend- und Feiertagbereitschaftsdienst tätig.

**Frage 7:**

- *Ist der Wochenenddienst in seinem Bestand gefährdet?*

Nach Auskunft des Dachverbandes wäre der Wochenenddienst in Linz jedenfalls gefährdet gewesen, wenn die – zu Frage 2 näher ausgeführte – Verkürzung nicht stattgefunden hätte. In den ländlicheren Gegenden ist der HÄND derzeit gesichert.

**Frage 8:**

- *Kann ein Wochenenddienst, der auf Freiwilligkeit beruht, die Versorgung gewährleisten?*

Der Dachverband geht davon aus, dass die Freiwilligkeit des Bereitschaftsdienstes diesen gefährdet und für die Sicherstellung eines flächendeckenden Wochenenddienstes eine Verpflichtung die bessere Variante ist.

**Frage 9:**

- *Besteht für praktische Ärzte eine Verpflichtung zur Vornahme von Hausbesuchen?*

Krankenbesuche sind entsprechend dem geltenden Gesamtvertrag von dem/der Vertragsarzt/-ärztin durchzuführen, wenn dem/der Erkrankten wegen seines/ihres Zustandes das Aufsuchen des/der Vertragsarztes/-ärztin in der Ordination nicht zugemutet werden kann.

### **Parlamentarische Anfrage Nr. 5447/J**

#### **Frage 1:**

- *Wie viele Ärzte verrichten zurzeit Wochenenddienst in Salzburg?*

Grundsätzlich muss unterschieden werden zwischen dem Bereitschaftsdienst (BD) außerhalb der Stadt Salzburg (inkl. Umlandgemeinden), welcher durch die niedergelassenen Vertragsärztinnen/-ärzte für Allgemeinmedizin in ihren Ordinationen bzw. durch Visiten sichergestellt wird, und dem Bereitschaftsdienst in der Stadt Salzburg, welcher durch niedergelassene Vertragsärztinnen/-ärzte für Allgemeinmedizin in einem eigens eingerichteten Notdienstzentrum in der Stadt Salzburg bzw. durch Visiten (die vom Notdienstzentrum aus verrichtet werden) sichergestellt wird.

- Bereitschaftsdienst-Land: 21 Ärztinnen/Ärzte (pro Wochenendtag) plus 1 Telefondienstärztin/-arzt in der Nacht
- Bereitschaftsdienst-Stadt: (inkl. Umlandgemeinden): 3 Ärztinnen/Ärzte (pro Wochenendtag) plus 1 Telefondienstärztin/-arzt in der Nacht

#### **Frage 2:**

- *Welche Dienstzeiten umfasst der Wochenenddienst?*

BD-Land: Je Sprengel ist an Wochenend- und Feiertagen zumindest eine Bereitschaftsdienstordination jedenfalls zwischen 10 Uhr und 11 Uhr sowie zwischen 17 Uhr und 18 Uhr geöffnet zu halten. Außerhalb dieser Zeiten besteht zwischen 7 Uhr und 23 Uhr eine Ruf- bzw. Visitenbereitschaft. In der Zeit von 22 Uhr bis 7 Uhr ist ein/e hausärztlich erfahrene/r Telefondienstärztin/-arzt einzuteilen. Diese/r berät die anrufenden Patient/inn/en und entscheidet, ob ein Rettungswagen bzw. das Aufsuchen der nächstgelegenen Ambulanz notwendig oder ein Zuwarten bis zu den normalen Öffnungszeiten des/r Hausärztin/-arzt ausreichend ist.

BD-Stadt (inkl. Umlandgemeinden): Die Bereitschaftsdienstordination im Notdienstzentrum ist an Wochenend- und Feiertagen von 8 Uhr bis 13 Uhr und von 16 Uhr bis 23 Uhr mit einem/einer Ärztin/Arzt besetzt. Zwischen 7 Uhr und 12 Uhr und 13 Uhr bis 20 Uhr ist zusätzlich ein/e Ärztin/Arzt zum Telefondienst eingeteilt, der/die primär telefonische Abklärungen/Beratungen durchführt, aber auch nach verfügbaren Zeitressourcen Ordinationen und Visiten durchführt. Ein/e weitere/r Ärztin/Arzt führt von 7 Uhr bis 14 Uhr und von 17 Uhr bis 23 Uhr Visiten durch, die von dem/der Telefondienstärztin/-arzt oder von dem/der Ordinationsärztin/-arzt angefordert werden. In der Zeit von 23 Uhr bis 7 Uhr ist jeweils ein/e Telefondienstärztin/-arzt eingeteilt.

#### **Frage 3:**

- *Welche Kosten entstehen dadurch pro angefangene Stunde durch Dienstleistung am Patienten?*

Die an Patient/inn/en erbrachten Einzelleistungen werden nach der geltenden Honorarordnung abgerechnet, wobei regionale Einschränkungen bei den Leistungspositionen bestehen. Nachfolgend eine Aufstellung der durchschnittlichen Kosten je Bereitschaftsdienststunde (ohne Telefondienste in der Nacht, da diese keine Leistungen an Patient/inn/en erbringen) am Wochenende durch Leistungen an Patient/inn/en (ohne Dienstpauschalien), ermittelt anhand der Daten für das 3. Quartal 2020:

	<b>Stunden Bereitschafts dienst</b>	<b>Kosten Leistungen in €</b>	<b>Kosten je Stunde in €</b>
BD-Land	8.480	139.462	16,46
BD-Stadt	962	34.593	35,96

Die höheren durchschnittlichen Kosten im BD-Stadt sind auf die größere Anzahl an behandelten Patienten je Dienststunde zurückzuführen.

#### **Frage 4:**

- *Werden auch Bereitschaftszeiten verrechnet, wenn ja wann?*

Es werden Dienstpauschalien je Dienst von der Ärztekammer für Salzburg, welche für die Organisation und Sicherstellung des Bereitschaftsdienstes verantwortlich ist, an die diensthabenden Ärztinnen/Ärzte ausbezahlt. Die ÖGK leistet zur Sicherstellung des Bereitschaftsdienstes einen vertraglich festgelegten Pauschalbetrag an die Ärztekammer für Salzburg.

**Frage 5:**

- *Welche Kosten entstehen der ÖGK-Landesstelle Salzburg dadurch?*

Die Kosten der Dienstpauschalien für den Wochenenddienst im Jahr 2020 (Hochrechnung anhand der Daten des 3. Quartals 2020) ergeben sich aus nachfolgender Tabelle:

	<b>Stunden Bereitschafts dienst</b>	<b>Kosten Dienst- pauschalien in €</b>	<b>Kosten je Stunde in €</b>
BD-Land	34.856	1.626.035	46,65
BD-Stadt	5.096	230.077	45,15

Die durchschnittlichen Kosten für die im Wochenenddienst erbrachten Leistungen sind aus der Aufstellung zur Frage 3 ersichtlich.

**Frage 6:**

- *Wie viele Zahnärzte versehen Wochenenddienst in Salzburg?*

Der zahnärztliche Notdienst wird durch zwei Zahnärzte (pro Wochenendtag) sichergestellt.

**Frage 7:**

- *Ist der Wochenenddienst in seinem Bestand gefährdet?*

Nach Einschätzung des Dachverbandes besteht in Salzburg derzeit keine Gefahr.

**Frage 8:**

- *Kann ein Wochenenddienst, der auf Freiwilligkeit beruht, die Versorgung gewährleisten?*

Die ÖGK geht – nach Mitteilung des Dachverbandes – davon aus, dass die Freiwilligkeit des Bereitschaftsdienstes diesen gefährdet und für die Sicherstellung eines flächendeckenden Wochenenddienstes eine Verpflichtung erforderlich ist.

In Salzburg gibt es derzeit eine Verpflichtung zur Teilnahme am Bereitschaftsdienst. Sofern man die Verpflichtung zur Teilnahme aufhebt, müsste man die Ärztinnen/Ärzte wohl mit höheren Honoraren zur Teilnahme bewegen, was die Kosten für den Bereitschaftsdienst deutlich steigern würde.

**Frage 9:**

- *Besteht für praktische Ärzte eine Verpflichtung zur Vornahme von Hausbesuchen?*

Krankenbesuche sind entsprechend dem geltenden Gesamtvertrag von dem/der Vertragsarzt/-ärztein durchzuführen, wenn dem/der Erkrankten wegen seines/ihres Zustandes das Aufsuchen des/der Vertragsarztes/-ärztein in der Ordination nicht zugemutet werden kann.

**Parlamentarische Anfrage Nr. 5448/J****Frage 1:**

- *Wie viele Ärzte verrichten zurzeit Wochenenddienst in Kärnten?*

Im Jahr 2020 wurden einen oder mehrere Wochenenddienste verrichtet von:

- 213 Ärztinnen/Ärzten im 1. Quartal,
- 205 Ärztinnen/Ärzten im 2. Quartal,
- 198 Ärztinnen/Ärzten im 3. Quartal und
- 205 Ärztinnen/Ärzten im 4. Quartal.

Der Wochenenddienst in Kärnten ist auf freiwilliger Basis organisiert. Es haben sowohl Vertragsärztinnen/-ärzte für Allgemeinmedizin, Wahlärztinnen/-ärzte für Allgemeinmedizin als auch Wohnsitzärztinnen/-ärzte die Möglichkeit am

Bereitschaftsdienst teilzunehmen. Die Einteilung der Dienste erfolgt über die Ärztekammer für Kärnten.

**Frage 2:**

- *Welche Dienstzeiten umfasst der Wochenenddienst?*

Der von der Ärztekammer für Kärnten organisierte Wochenend- und Feiertagsdienst beginnt am Samstag, Sonntag und am Feiertag jeweils um 8 Uhr und endet jeweils um 18 Uhr. Eine Ausnahme bilden der 24. Dezember und der 31. Dezember. Hier wird zusätzlich ein Bereitschaftsdienst pro Bezirk von 18 Uhr bis 24 Uhr eingerichtet.

**Fragen 3 und 4:**

- *Welche Kosten entstehen dadurch pro angefangene Stunde durch Dienstleistung am Patienten?*
- *Werden auch Bereitschaftszeiten verrechnet, wenn ja wann?*

Die Bereitschaftsdienstzulage beträgt für die 10-Stunden-Einheit € 450. Bei der freiwilligen, zusätzlichen Betreuung eines benachbarten Sprengels beträgt die Pauschale für beide Sprengel gesamt 150 % des angeführten Pauschalbetrages (75 % pro Sprengel).

Zusätzlich zur Bereitschaftsdienstzulage werden für die medizinische Leistungserbringung folgende Positionen abgerechnet:

- Visite pro Patient pauschal € 80
- Anschlussvisite Position 2db:
  - Nachtvisite Pos. 2b: € 44,60,
  - Anschlussvisite Pos. 2d: Die ersten drei pro Patient/in und Quartal verrechenbar mit je € 13,75; jede weitere pro Patient/in und Quartal mit € 5,87.
- Ordination pro Patient/in pauschal € 30
- Spezielle Einzelleistungen mit Begründung.

**Frage 5:**

- *Welche Kosten entstehen der ÖGK-Landesstelle Kärnten dadurch?*

Der Dachverband teilte mit, dass die der ÖGK-Landesstelle Kärnten entstandenen Kosten in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht erhoben werden konnten.

**Frage 6:**

- *Wie viele Zahnärzte versehen Wochenenddienst in Kärnten?*

Die Dienste werden jeweils an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen in der Zeit von 9 Uhr bis 11 Uhr angeboten. Dienste werden in den Sprengeln Klagenfurt, Villach, Spittal an der Drau, Wolfsberg und zusätzlich an einem fünften rotierenden Sprengel versehen. Die Einteilung der Dienste erfolgt durch die Zahnärztekammer für Kärnten.

**Frage 7:**

- *Ist der Wochenenddienst in seinem Bestand gefährdet?*

Nach Auskunft des Dachverbandes kann in Kärnten eine Gefährdung des Wochenenddienstes nicht erkannt werden.

**Frage 8:**

- *Kann ein Wochenenddienst, der auf Freiwilligkeit beruht, die Versorgung gewährleisten?*

Der Dachverband geht davon aus, dass die Freiwilligkeit des Bereitschaftsdienstes diesen bundesweit gefährdet, und für die Sicherstellung eines flächendeckenden Wochenenddienstes eine Verpflichtung die bessere Variante ist.

**Frage 9:**

- *Besteht für praktische Ärzte eine Verpflichtung zur Vornahme von Hausbesuchen?*

Krankenbesuche sind entsprechend dem geltenden Gesamtvertrag von dem/der Vertragsarzt/-ärztin durchzuführen, wenn dem/der Erkrankten wegen seines/ihres Zustandes das Aufsuchen des/der Vertragsarztes/-ärztin in der Ordination nicht zugemutet werden kann.

## Parlamentarische Anfrage Nr. 5449/J

### Frage 1:

- *Wie viele Ärzte verrichten zurzeit Wochenenddienst in Niederösterreich?*

Im 3. Quartal 2020 haben von 733 Vertragsärzt/inn/en für Allgemeinmedizin 501 Vertragsärztinnen/-ärzte am Bereitschaftsdienst teilgenommen. Zusätzlich haben fünf Wahlärztinnen/-ärzte am Bereitschaftsdienst teilgenommen, insgesamt somit 506 Ärztinnen/Ärzte.

### Frage 2:

- *Welche Dienstzeiten umfasst der Wochenenddienst?*

In der Zusatzvereinbarung zur Pilot-Projektvereinbarung über die Organisation und Finanzierung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen vom 2. Februar 2017 wurde der Zeitrahmen des ärztlichen Bereitschaftsdienstes an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen während des Tages neu geregelt:

Mit Wirksamkeit ab 1. Juli 2019 umfasst der ärztliche Bereitschaftsdienst den Zeitraum von 8 Uhr bis 14 Uhr. Davon ist in der Zeit von 9 bis 11 Uhr jeweils eine fixe Ordinationszeit der zum Dienst eingeteilten Vertragsärztinnen/-ärzte, Vertrags-Gruppenpraxen und Primärversorgungseinheiten (PVE) vorzusehen. Die andere Zeit des Bereitschaftsdienstes wird auch für Visiten genutzt.

### Fragen 3 und 4:

- *Welche Kosten entstehen dadurch pro angefangene Stunde durch Dienstleistung am Patienten?*
- *Werden auch Bereitschaftszeiten verrechnet, wenn ja wann?*

Die Bereitschaftsdienstpauschale beträgt je ärztlichem Bereitschaftsdienst an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen während des Tages € 153,92. Da der Bereitschaftsdienst in der Zeit von 8 Uhr bis 14 Uhr zu versehen ist, ergeben sich daraus pro angefangener Stunde Kosten in der Höhe von € 25,65. Für konkrete Leistungen am

Patienten können die in der ärztlichen Honorarordnung vorgesehenen Einzelleistungen verrechnet werden.

**Frage 5:**

- *Welche Kosten entstehen der ÖGK-Landesstelle Niederösterreich dadurch?*

Im 3. Quartal 2020 sind der ÖGK-Landesstelle Niederösterreich Kosten in der Höhe von € 469.917,76 an Bereitschaftsdienstpauschalen entstanden, zuzüglich allfälliger erbrachter Einzelleistungen, deren Honorierung aufgrund der Bestimmungen der Honorarordnung erfolgt.

**Frage 6:**

- *Wie viele Zahnärzte versehen Wochenenddienst in Niederösterreich?*

Im 3. Quartal 2020 haben von 441 Vertragszahnärzt/inn/en 118 Zahnärztinnen/-ärzte am Bereitschaftsdienst teilgenommen. Hier ist festzuhalten, dass es in Niederösterreich 10 Sprengel gibt und diese auch regelmäßig besetzt werden können.

**Frage 7:**

- *Ist der Wochenenddienst in seinem Bestand gefährdet?*

Im 3. Quartal 2020 konnten im Bereich der Ärztinnen/Ärzte für Allgemeinmedizin 77,58 % der Bereitschaftsdienstsprengel besetzt werden. In manchen Sprengeln/Regionen sind die Sprengel nur teilweise bzw. gar nicht besetzt.

**Frage 8:**

- *Kann ein Wochenenddienst, der auf Freiwilligkeit beruht, die Versorgung gewährleisten?*

Der Dachverband geht davon aus, dass die Freiwilligkeit des Bereitschaftsdienstes diesen gefährdet und für die Sicherstellung eines flächendeckenden Wochenenddienstes eine Verpflichtung die bessere Variante ist. Wie in Frage 7 erläutert, konnten nicht alle Sprengel zu 100 % besetzt und somit die Versorgung nicht zu 100 % gewährleistet werden.

**Frage 9:**

- *Besteht für praktische Ärzte eine Verpflichtung zur Vornahme von Hausbesuchen?*

Gemäß § 12 Abs. 1 des ärztlichen Gesamtvertrags sind Krankenbesuche von dem/der Vertragsärztin/-arzt durchzuführen, wenn dem/der Erkrankten wegen seines/ihres Zustandes das Aufsuchen des/der Vertragsärztin/-arztes in der Ordination nicht zugemutet werden kann.

**Parlamentarische Anfrage Nr. 5450/J****Frage 1:**

- *Wie viele Ärzte verrichten zurzeit Wochenenddienst in Burgenland?*

Im Burgenland stehen 139 Vertragsärztinnen/-ärzte für den Wochenenddienst zur Verfügung (Vertretungen sind zulässig). An einem Wochenendtag versehen 27 Ärztinnen/Ärzte in 27 Sprengel gleichzeitig Dienst.

**Frage 2:**

- *Welche Dienstzeiten umfasst der Wochenenddienst?*

Der Wochenenddienst beginnt um 8 Uhr und endet um 16 Uhr.

**Frage 3 und 4:**

- *Welche Kosten entstehen dadurch pro angefangene Stunde durch Dienstleistung am Patienten?*
- *Werden auch Bereitschaftszeiten verrechnet, wenn ja wann?*

Für den Wochenenddienst gebührt eine Pauschale von € 290/Dienst (8 Uhr bis 16 Uhr) zuzüglich der anfallenden Einzelleistungen.

**Frage 5:**

- *Welche Kosten entstehen der ÖGK-Landesstelle Burgenland dadurch?*

Für das Jahr 2021 wird mit einem Aufwand von ca. € 1.630.000,- (Pauschalen ca. € 900.000,-; Einzelleistungen ca. € 730.000,-) gerechnet.

**Frage 6:**

- *Wie viele Zahnärzte versehen Wochenenddienst in Burgenland?*

Im Burgenland stehen 74 Vertragszahnärztinnen/-ärzte (inkl. Zahnärztinnen/-ärzte des Zahnambulatoriums der ÖGK-Landesstelle Burgenland) zur Verfügung (Vertretungen sind zulässig).

An einem Wochenendtag versehen vier Zahnärztinnen/-ärzte in vier Sprengel gleichzeitig den zahnärztlichen Notdienst.

**Frage 7:**

- *Ist der Wochenenddienst in seinem Bestand gefährdet?*

Im Burgenland besteht, zumindest noch bis 30. Juni 2021, die Verpflichtung der Vertragsärztinnen/-ärzte zur Teilnahme am Wochenenddienst. Diese Verpflichtung basiert auf der gesamtvertraglichen Bestimmung zur verpflichtenden Teilnahme an einem eingerichteten Bereitschaftsdienst und der entsprechenden Verordnung der Ärztekammer Burgenland, mit der dieser Bereitschaftsdienst ordnungsgemäß eingerichtet ist.

Soweit es keine bundesweite Verpflichtung der Vertragsärzte zur Teilnahme gibt, besteht – nach Einschätzung des Dachverbandes – die Gefahr, dass auch im Burgenland die Verpflichtung nicht aufrechterhalten werden kann und damit der Wochenenddienst in seiner bisherigen Versorgungsqualität gefährdet ist.

**Frage 8:**

- *Kann ein Wochenenddienst, der auf Freiwilligkeit beruht, die Versorgung gewährleisten?*

Der Dachverband geht davon aus, dass die Freiwilligkeit des Bereitschaftsdienstes diesen gefährdet und für die Sicherstellung eines flächendeckenden Wochenenddienstes eine Verpflichtung die bessere Variante ist.

**Frage 9:**

- *Besteht für praktische Ärzte eine Verpflichtung zur Vornahme von Hausbesuchen?*

Krankenbesuche sind entsprechend dem geltenden Gesamtvertrag von dem/der Vertragsarzt/-ärztein durchzuführen, wenn dem/der Erkrankten wegen seines/ihres Zustandes das Aufsuchen des/der Vertragsarztes/-ärztein in der Ordination nicht zugemutet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Mag. Werner Kogler

